

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07423**
Datum: 27.08.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7803
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	16.09.2008	öffentlich Vorberatung
	24.09.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2007 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Beschlussvorschlag:

- I. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 04. April 2008 mit einem **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.988.844,01 €
Die Bilanzsumme beträgt 80.169.164,32 €
 2. Der Jahresüberschuss 2007 ist mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.459.197,27 € zu verrechnen. Die Differenzsumme von 529.646,74 € wird dem Gesellschafter als Gewinnausschüttung zugeführt.
 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

II. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

zu I. Genehmigung der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2007

Ergebnissituation

Die AWH hat im Geschäftsjahr 2007 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.988.844,01 € erzielt.

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 762 TEUR erhöht. Dem gegenüber steht ein um TEUR 1.025 erhöhter betrieblicher Aufwand, der vor allem aus höheren Aufwendungen für Stilllegungsmaßnahmen und höheren Energieaufwendungen resultiert.

Vermögenslage

Die Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge über 72,2 Mio. € zum 31.12.2007 ist mittel- und langfristig **liquiditätsmäßig abgesichert**.

Die Absicherung erfolgt über Wertpapiere, die mit 76,7 Mio. € bilanziert werden.

Finanzlage

Zur Liquidität beurteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass im Geschäftsjahr 2007 insbesondere durch die Ausschüttung von Wertpapiererträgen keine Liquiditätsprobleme bestanden hätten.

Personal

An gewerblichen Arbeitnehmern wurden 23 (Vorjahr: 19), an Angestellten 34 (im Vorjahr: 35) und an Auszubildenden 11 (Vorjahr: 14) Personen im Durchschnitt beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses berücksichtigt die in Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge.

Zu näheren Einzelheiten des Jahresabschlusses 2007 und insbesondere zu Fragen der Ergebnisverwendung wird auf die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) in der **Anlage 1** verwiesen.

Feststellungen im Rahmen von § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Für den Stilllegungsbetrieb und die Nachsorgephase seien sowohl eine permanente Überwachung der durchgeführten Maßnahmen bezüglich Planabweichungen als auch eine kontinuierliche Fortschreibung der Kosten- und Erlöskalkulation unerlässlich. Zudem müsse die eigenständige Planung für die sonstigen Geschäfte der AWH unter Zugrundelegung einheitlicher Planungshorizonte weiter voran getrieben werden.

Für die Zeit nach Beendigung des Ablagerungsbetriebes sei das begonnene Risikofrüherkennungssystem grundsätzlich geeignet und an aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen anzupassen.

Bezüglich des Fragenkreises 6 (Interne Revision) merkt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, dass Interessenskonflikte in der Revision dann bestehen können, wenn in Vertretungsfällen durch den mit der Revision beauftragten Mitarbeiter buchhalterische Aufgaben wahrgenommen werden bzw. wenn ein Prüfungsbereich der Revision z.B. Profitcenterrechnungen betreffen.

Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk wird wie in den Vorjahren **eingeschränkt** erteilt.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfer bedroht, wenn die von der Geschäftsführung getroffenen Annahmen hinsichtlich der im Rahmen der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge durchzuführenden Maßnahmen und ihrer Finanzierung nicht eintreten.

Zum Prüfungszeitpunkt war die Rekultivierungsanordnung des Landesverwaltungsamtes, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, noch nicht erlassen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der **Anlage 2** beigefügt.

zu II. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AWH hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2008 den Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 beschlossen (vgl. **Anlage 3**).

Daraus wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung in schriftlicher und mündlicher Form ausführlich unterrichtet worden sei.

Auf der Grundlage der erstatteten Berichte und der erteilten Auskünfte habe sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung regelmäßig überwachen und beratend begleiten und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können.

Der Aufsichtsrat billige den von der Geschäftsführung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 (vgl. **Anlage 4**). Der Geschäftsführung könne Entlastung erteilt werden (vgl. **Anlage 5**).

Diese Beschlüsse des Aufsichtsrates stehen satzungsgemäß unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesellschafters.

Der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates steht somit nichts im Wege.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2007 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- Anlage 3: Beschluss über den Bericht des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- Anlage 4: Beschluss des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 einschließlich Verwendung des Ergebnisses des Jahresabschlusses
- Anlage 5: Beschluss des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau über die Entlastung der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau